



---

## Sachstand

---

## Grundlagen der österreichischen Pensionsversicherung

## Grundlagen der österreichischen Pensionsversicherung

Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 147/16  
Abschluss der Arbeit: 4. Januar 2017  
Fachbereich: WD 6: Arbeit und Soziales

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Die Pensionsversicherung als starke erste Säule der Alterssicherung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Entwicklung der Alterssicherung in Österreich</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Merkmale der österreichischen Pensionsversicherung</b>	<b>5</b>
3.1.	Rechtsgrundlage	6
3.2.	Versicherungspflicht	6
3.3.	Finanzierung	6
3.4.	Mindestversicherungszeit	7
3.5.	Altersgrenzen	7
3.6.	Rentenhöhe	8
3.7.	Mindestrente	9
3.8.	Rentenanpassung	9
3.9.	Besteuerung und Sozialabgaben	9
<b>4.</b>	<b>Aktuelle politische Diskussion</b>	<b>9</b>

## 1. Die Pensionsversicherung als starke erste Säule der Alterssicherung

In den meisten entwickelten Ländern beruht die Alterssicherung auf drei Säulen. Zur ersten Säule der Alterssicherung werden öffentlich-rechtliche Pflichtsysteme und zur zweiten Säule die betriebliche Altersversorgung gerechnet. Die dritte Säule der Alterssicherung kennt als private Altersvorsorge alle Formen der privaten Vermögensbildung, die der Vorsorge für das Alter dienen können. Die Alterssicherung erfolgt in Österreich in sehr starkem Maße durch das öffentlich-rechtliche Pflichtsystem der Pensionsversicherung, aus der 78 Prozent aller Rentenzahlungen erfolgen. Betriebs- und private Zusatzrenten haben hier lediglich eine Ergänzungs-, nicht aber eine Ersatzfunktion zu den Leistungen der ersten Säule.<sup>1</sup>

Auf den ersten Blick scheint es zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland und der österreichischen Pensionsversicherung viele Gemeinsamkeiten zu geben: Zum Beispiel in der Finanzierung durch das Umlageverfahren durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer und staatlichen Zuschüssen und der Leistungsbemessung nach dem Äquivalenzprinzip, das jedoch durch solidarische Elemente im Sinne eines sozialen Ausgleichs ergänzt wird. In beiden Ländern hängt die Rentenhöhe insoweit vor allem von der Dauer und der Höhe der Beitragsleistung ab. Allerdings bestehen besonders hinsichtlich des einbezogenen Personenkreises und des angestrebten Sicherungsziels beträchtliche Unterschiede in den staatlichen Alterssicherungssystemen beider Länder.

## 2. Entwicklung der Alterssicherung in Österreich

In Österreich existiert heute eine für nahezu sämtliche Erwerbstätige harmonisierte staatliche Alterssicherung. Bereits seit 1958 erfolgte die Einbeziehung der meisten Selbständigen, die nachfolgend auf Landwirte sowie weitere selbständige Tätigkeiten ausgedehnt worden ist. Hinzu kommt eine langfristige Angleichung der Beamtenpensionen. Die völlige leistungsrechtliche Gleichstellung erfolgt für ab 2005 in ein Beamtenverhältnis berufene Personen beziehungsweise ab 1976 geborene Beamte. Für ältere Beamte sind aus Gründen des Vertrauensschutzes Übergangsregelungen vorgesehen, so dass die vollständige Harmonisierung mit gleich hohen Beiträgen und Leistungen erst nach dem Jahr 2040 erreicht sein wird.

Nach dem Scheitern der Versorgungseinrichtung der freiberuflich tätigen Ziviltechniker<sup>2</sup> aufgrund der Finanzkrise sind zuletzt auch diese seit 2013 in die Pensionsversicherung einbezogen worden.<sup>3</sup>

---

1 Blank, Florian, u. a.: Alterssicherung in Deutschland und Österreich: Vom Nachbarn lernen? WSI-Report Nr 27, 1/2016, S. 30. Abrufbar im Internet unter [http://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_report\\_27\\_2016.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_27_2016.pdf), zuletzt abgerufen am 29. Dezember 2016.

2 Staatlich befugte und beedete Architekten und Ingenieure.

3 Panzhözl, Wolfgang. Wie wird unser Pensionssystem zukunftstauglich? In: Österreichisches Jahrbuch für Politik ... : eine Publikation der Politischen Akademie. 2015 (2016), S. 265.

In die Pensionsversicherung ist mit der Ausgleichszulage ein bedarfsabhängiges steuerfinanziertes Mindesteinkommen für Rentner integriert.<sup>4</sup>

Die Harmonisierung und die Anpassung der Alterssicherungssysteme an die auch in Österreich absehbaren demografischen Herausforderungen erfolgten im Wesentlichen zum 1. Januar 2005: Personen, die ab 1955 geboren sind oder erstmals ab 2005 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung erwerben und 45 Beitragsjahre nachweisen, sollen danach im Alter von 65 Jahren eine Pension von 80 Prozent des Lebensdurchschnittseinkommens erhalten. Damit sind gegenüber dem vorherigen Leistungsrecht Einbußen hinzunehmen. Für Ältere und Versicherte, die bereits Beitragszeiten bis 2004 zurückgelegt haben, sind daher Übergangsregelungen vorgesehen.

Dennoch wird in Österreich an der Lebensstandardsicherung der Pensionsversicherung als erste Säule der Alterssicherung festgehalten, wobei die Finanzierung der Leistungen weiterhin über das Umlageverfahren durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sowie Steuermittel erfolgt.

Betriebsrenten und private Altersvorsorge spielen in Österreich wegen des verhältnismäßig hohen Sicherungsniveaus der Pensionsversicherung nur eine untergeordnete Rolle. Negative Erfahrungen mit kapitalgedeckter Altersvorsorge seit 2001 haben die öffentliche Meinung zudem nachhaltig ablehnend beeinflusst. So nimmt die Zahl der Abschlüsse und der Einzahlungen in die mit Steuermitteln bezuschusste prämiertenbegrünstigte Zukunftsvorsorge seit Jahren ab.<sup>5</sup>

### 3. Merkmale der österreichischen Pensionsversicherung

Auf Initiative der Europäischen Kommission wurde ein gegenseitiges Informationssystem zur sozialen Sicherheit (MISSOC) eingerichtet.<sup>6</sup> Nachfolgend wird zur Darstellung der grundsätzlichen Merkmale der Pensionsversicherung im Wesentlichen das Ergebnis einer MISSOC-Datenbankabfrage zu den Themen Finanzierung des Alters und Altersleistungen in Österreich zum Stand 1. Januar 2016, gegebenenfalls ergänzt um weitere Ausführungen, dargestellt.

---

4 Blank, Florian, u. a.: Österreichs Alterssicherung: Vorbild für Deutschland? Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 4/2016, S. 281. Abrufbar im Internet unter <http://archiv.wirtschaftsdienst.eu/jahr/2016/4/oesterreichs-alterssicherung-vorbild-fuer-deutschland/>, zuletzt abgerufen am 29. Dezember 2016.

5 Meldung in der F.A.Z. vom 20. April 2016: Gefährliches Rentenvorbild Österreich. Abrufbar im Internet unter <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/was-wird-aus-der-rente/altersvorsorge-gefaehrliches-rentenvorbild-oesterreich-14187715.html>, zuletzt abgerufen am 29. Dezember 2016.

6 Abrufbar im Internet unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=815&langId=de>, zuletzt abgerufen am 29. Dezember 2016.

### 3.1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen der Pensionsversicherung sind das Allgemeines Sozialversicherungsgesetz vom 9. September 1955 (ASVG) und das Allgemeine Pensionsgesetz vom 18. November 2004 (APG).<sup>7</sup>

### 3.2. Versicherungspflicht

Pflichtversichert sind alle gegen Entgelt beschäftigten Arbeitnehmer und Lehrlinge inklusive Bundesbeamte und zum Teil auch Landesbeamte. Die Versicherungspflicht gilt auch für selbständig Tätige und mitarbeitende Familienangehörige. Die freiwillige Fortsetzung einer vorherigen Pflichtversicherung ist grundsätzlich möglich. Für geringfügige Entgelte bis zu monatlich 425,70 Euro (Wert für das Jahr 2017) besteht Versicherungsfreiheit.<sup>8</sup>

### 3.3. Finanzierung

Der Beitragssatz beträgt seit 1988 unverändert 22,8 Prozent des Erwerbseinkommens bis zur jährlich neu bestimmten Höchstgrenze. Diese beträgt ab 1. Januar 2017 regelmäßig monatlich 4.980,00 Euro.<sup>9</sup> Der Arbeitnehmeranteil beträgt 10,25 Prozent, so dass auf die Arbeitgeber 12,55 Prozent entfallen.

Selbständige zahlen grundsätzlich einen Beitrag in Höhe von 18,5 Prozent des erzielten Gewinns. Die Differenz zum vollen Beitrag für Arbeitnehmer wird als sogenannte Partnerleistung des Bundes aus Steuermitteln gezahlt.

Der konstante Beitragssatz ergibt sich durch die variable Ausfallhaftung des Bundes, der den Betrag, um den die Aufwendungen für die Rentenzahlungen die Erträge aus den gezahlten Beiträgen eines Jahres übersteigen, übernimmt. Bei gegenüber den Beitragseinnahmen steigenden Leistungsausgaben erhöht sich somit automatisch der Anteil des Bundes, so dass der Beitragssatz unverändert bleiben kann.

Ferner wird der für die Gewährung der als Ausgleichszulage gezahlten Mindestrenten erforderliche Aufwand sowie die Mehrausgaben für das Pflegegeld aus Steuermitteln erstattet.

Im Jahr 2015 betragen die Bundesmittel zur Pensionsversicherung 26,10 Prozent der Gesamtaufwendungen.

---

7 Abrufbar im Internet unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008147>, zuletzt abgerufen am 29. Dezember 2016.

8 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherung. Abrufbar im Internet unter <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.636500&version=1482485808>, zuletzt abgerufen am 29. Dezember 2016.

9 Vgl. Fußnote 8.

### 3.4. Mindestversicherungszeit

Als Mindestversicherungszeit für eine Altersrente muss eine Versicherungszeit von 15 Jahren zurückgelegt worden sein: Für Personen, die am 1. Januar 2005 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet und noch keinen Versicherungsmonat erworben haben, werden für einen Anspruch auf Altersrente 180 Versicherungsmonate gefordert, von denen mindestens 84 aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben wurden. Ältere Versicherte, die am 1. Januar 2005 das 50. Lebensjahr vollendet haben, müssen 180 Versicherungsmonate in den letzten 360 Kalendermonaten oder insgesamt mindestens 300 Versicherungsmonate - ohne Rahmenzeitraum - zurückgelegt haben. Eine Regelaltersrente wird in voller Höhe geleistet, wenn mindestens 45 Versicherungsjahre vorliegen. Gegebenenfalls beträgt die Rente 80 Prozent des in der Erwerbsbiografie im Durchschnitt erzielten Einkommens.

### 3.5. Altersgrenzen

Die Regelaltersgrenze beträgt für Männer 65 Jahre. Für Frauen erhöht sich die Regelaltersgrenze zwischen den Jahren 2024 und 2033 stufenweise von 60 auf 65 Jahre.

Eine vorzeitige Altersrente kann als sogenannte Korridorpension unter bestimmten Voraussetzungen mit Abschlägen bereits ab 62 Jahren gewährt werden. Für jedes Jahr des früheren Rentenanstritts beträgt der Abschlag 4,2 Prozent der Pension, insgesamt höchstens 15 Prozent. Wird eine Rente nach Erreichen der Regelaltersgrenze nicht in Anspruch genommen erhöht sich die Rente für jedes Jahr des Rentenaufschubs um 4,2 Prozent, höchstens um 12,6 Prozent.

Für Schwerarbeiter besteht Anspruch auf eine vorzeitige Altersrente ab dem 60. Lebensjahr mit einem Abschlag von 1,8 Prozent für jedes Jahr des früheren Rentenanstritts, wenn mindestens 10 Jahre Schwerarbeit innerhalb der letzten 20 Jahre geleistet wurden und insgesamt 45 Versicherungsjahre vorliegen.<sup>10</sup> Unter Schwerarbeit fallen unter anderem regelmäßig unter Hitze und Kälte oder im Schichtdienst ausgeübte Beschäftigungen sowie Pflegetätigkeiten und sonstige schwere körperliche Arbeit beispielsweise im Baugewerbe und der Landwirtschaft.

Ferner bestehen aufgrund von Vertrauensschutzregelungen noch Regelungen über den vorzeitigen Bezug einer Altersrente für bestimmte Jahrgänge und Versicherte mit sehr langen Versicherungskarrieren beziehungsweise besonders belastenden Arbeitsbedingungen.

---

10 Vgl. Portal der österreichischen Arbeiterkammern. Abrufbar im Internet unter <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/pension/pensionsformen/Schwerarbeitspension.html>, zuletzt abgerufen am 4. Januar 2017.

---

Im Jahr 2015 betrug das Durchschnittsalter der neu zugegangenen Alterspensionen in Österreich für Männer 63,6 Jahre und für Frauen 60,2 Jahre.<sup>11</sup>

### 3.6. Rentenhöhe

Bestimmende Faktoren für die Rentenhöhe sind die Höhe des Einkommens, die Versicherungsdauer und das Alter bei der erstmaligen Inanspruchnahme.

Grundsätzlich erfolgt für jedes Kalenderjahr eine Gutschrift in Höhe von 1,78 Prozent der Beitragsberechnungsgrundlage, also des bis zur Höchstbeitragsgrundlage versicherten Verdienstes. Diese wird bis zum Renteneintritt anhand der Lohnentwicklung dynamisiert und dem Rentenkonto gutgeschrieben. Nach 45 Versicherungsjahren ergeben sich als jährliche Rente (45 x 1,78 Prozent =) 80 Prozent des in der Erwerbsbiographie durchschnittlich erzielten dynamisierten Einkommens. Die Rente wird im Jahr 14-mal ausgezahlt.

Für Personen, die am 1. Januar 2005 bereits über 50 Jahre alt waren oder vorher Beiträge gezahlt haben gelten Vertrauensschutzregelungen. Nach dem zuvor geltenden Recht wurden die Renten nach dem Durchschnitt der Erwerbseinkommen der besten 20 Versicherungsjahre berechnet. Dieser Zeitraum wird bis 2028 pro Kalenderjahr um 12 Monate erhöht, sodass ab 2028 die Berechnungsgrundlage aus den Erwerbseinkommen der besten 40 Versicherungsjahre gebildet wird.

Neben den Beitragszeiten werden für jedes Kind bis zu vier Jahre Kindererziehungszeit sowie Militär- /Zivildienstzeiten, Zeiten des Mutterschaftsurlaubes sowie Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld bzw. Krankengeld für die Rentenberechnung angerechnet. Für Schul-, Studien- oder Ausbildungszeiten können Beiträge für die Zeit ab Vollendung des 15. Lebensjahres nachgezahlt werden.

Bei ständigem Betreuungs- und Hilfsbedarf aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung besteht Anspruch auf Pflegegeld als Zuschlag zur Rente. Je nach Pflegestufe beträgt das Pflegegeld im Jahr 2017 im Monat zwischen 157,30 und 1.688,90 Euro.<sup>12</sup>

---

11 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherung. Abrufbar im Internet unter <http://www.bva.at/cdscontent/load?contentid=10008.596116&version=1459843506>, zuletzt abgerufen am 2. Januar 2017. Das Rentenzugangsalter für Altersrenten lag im Jahr 2015 in Deutschland zum Vergleich bei 63,9 Jahren für Männer und 64,1 Jahren für Frauen. Deutsche Rentenversicherung Bund, Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2016, S. 138.

12 Pensionsversicherungsanstalt. Abrufbar im Internet unter <http://www.pensionsversicherung.at/portal27/pva-portal/content?contentid=10007.728026&viewmode=content>, zuletzt abgerufen am 2. Januar 2017.



---

Die durchschnittlich gezahlte Alterspension betrug im Jahr 2015 für Männer monatlich 1.579 Euro und für Frauen 963 Euro.<sup>13</sup>

### 3.7. Mindestrente

Sofern die monatliche Rente alleinstehender Rentenbezieher einschließlich sonstiger Einkünfte 889,84 Euro nicht überschreitet, wird eine Ausgleichszulage in der Höhe des Differenzbetrags geleistet. Beruht die Rente auf mindestens 360 Beitragsmonaten der Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit beträgt die Mindestrente 1.000 Euro. Für Rentenbezieher, die mit ihrem Ehepartner im gemeinsamen Haushalt leben, sind mindestens 1.334,17 Euro zu leisten.<sup>14</sup>

### 3.8. Rentenanpassung

Die Renten aus der Pensionsversicherung werden jährlich angepasst. Dabei erfolgt grundsätzlich eine Orientierung an der Inflationsrate, von der jedoch in den letzten Jahren durch einzelgesetzliche Regelungen vielfach abgewichen worden ist. Zum 1. Januar 2017 erfolgte eine Pensionsanpassung in Höhe von 0,8 Prozent.<sup>15</sup>

### 3.9. Besteuerung und Sozialabgaben

In Österreich gilt die nachgelagerte Besteuerung nach der die Beiträge zur Pensionsversicherung steuerfrei sind, wohingegen die Renten der regulären Besteuerung von Einkommen unterliegen. Ferner sind von der Rente 5,10 Prozent als Krankenversicherungsbeitrag zu zahlen.<sup>16</sup>

## 4. Aktuelle politische Diskussion

Bereits seit Mitte der 80er-Jahre sind neben den tendenziell steigenden Ausgaben im öffentlichen System die Warnung vor einer demographisch bedingten Kostenexplosion und die Ausbreitung neoliberaler Vorstellungen Gegenstand der Rentendiskussion. Dazu kommt das ökonomische Interesse privater Finanzdienstleister an der Verwaltung eines höheren Anteils der Altersversorgung.<sup>17</sup>

---

13 Vgl. Fußnote 10. Zu beachten ist, dass die Rentenzahlung in Österreich pro Jahr 14-mal erfolgt. Die in Deutschland im Jahr 2015 gezahlte durchschnittliche Altersrente in Höhe von 1.056 Euro für Männer und 634 Euro für Frauen kann nicht mit den österreichischen Beträgen verglichen werden, da die Mindestversicherungszeit in Deutschland nur fünf Jahre beträgt und daher viele Kleinstrenten den Durchschnitt senken.

14 Vgl. Fußnote 12.

15 Pensionsversicherungsanstalt. Abrufbar im Internet unter <http://www.pensionsversicherung.at/portal27/pva-portal/content?contentid=10007.707564&viewmode=content>, zuletzt abgerufen am 2. Januar 2017.

16 In Deutschland tragen die Rentner die Hälfte des allgemeinen Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung, also 7,3 % zuzüglich des je nach Krankenkasse individuellen Zusatzbeitrags (§ 249a des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB V)).

17 Vgl. Fußnote 1, S. 7/8.

Die politische Debatte um die Zukunftstauglichkeit des österreichischen Pensionssystems wird unverändert weiter geführt: Einerseits wird die felsenfeste Sicherheit der Pensionsversicherung beschworen, während auf der anderen Seite massive Zweifel daran bestehen.<sup>18</sup> So sind auch in Österreich Veränderungen im Altersaufbau durch geringere Geburtenraten und längerer Lebenserwartung zu erwarten, die Auswirkungen sowohl für umlagefinanzierte wie auch für kapitalgedeckte Alterssicherungssysteme entfalten.<sup>19</sup>

Die mit den bis zur Mitte des vergangenen Jahrzehnts verabschiedeten Reformen geplanten langfristigen finanziellen Effekte sind durch nachfolgende Reformen reduziert worden, so dass der Diskurs noch nicht abgeschlossen sein dürfte.<sup>20</sup> So wird beispielsweise vorgeschlagen, in der ersten Säule der Alterssicherung die Anpassung der laufenden Leistungen beziehungsweise die Altersgrenzen an die steigende Lebenserwartung zu koppeln, den Anteil der Bundesmittel an den Ausgaben zu begrenzen sowie die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge als zweite und dritte Säule zu stärken.

Nach einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) „Pensions at a glance 2013“ geht es älteren Menschen in Österreich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung einkommensmäßig relativ gut. Der Großteil ihres Einkommens stammt aus staatlichen Transferleistungen. Im internationalen Vergleich treten österreichische Arbeitnehmer früh in den Ruhestand.<sup>21</sup>

Die OECD hat jüngst auch die private Altersvorsorge untersucht und in ihrem Bericht „2016 OECD Pensions Outlook“ festgestellt, dass aus privater Vorsorge kommende Alterseinkommen immer wichtiger als Ergänzung zur staatlichen Rente werden. Laut Medienberichten gäbe es in diesem Zusammenhang in Österreich hinsichtlich der steuerlichen Belastung privater Altersvorsorge Defizite. So seien die Beitragszahlungen nicht nur nicht absetzbar, für Versicherungen falle auch zusätzlich die Versicherungssteuer in Höhe von vier Prozent an. Österreich müsse aber das private Vorsorgesystem ausbauen, um das bestehende staatliche zu ergänzen. Die Regierung könne Anreize schaffen, um die private Vorsorge attraktiv zu machen.<sup>22</sup>

Es bleibt abzuwarten, ob die politischen Entscheidungsträger in Österreich weiterhin an einer starken umlagefinanzierten Alterssicherung mit dem Ziel der Lebensstandardsicherung festhalten

---

18 Mazal, Wolfgang. Wie wird unser Pensionssystem zukunftstauglich? Schlaglichter zur Pensionsdebatte 2015. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik ... : eine Publikation der Politischen Akademie. 2015 (2016), S. 252.

19 Vgl. u.a. by-nc-nd/3.0/de/ Autoren: Gerhard Bäcker, Ernst Kistler für bpb.de. Kapitalbasierte Finanzierungssysteme und demografische Belastungen. Bundeszentrale für politische Bildung, 2016. Abrufbar im Internet unter <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/223363/finanzierung-und-demografie>, zuletzt abgerufen am 3. Januar 2017.

20 Vgl. Fußnote 18, S. 254.

21 Ländernotiz Österreich abrufbar im Internet unter <https://www.oecd.org/berlin/PaG%20L%C3%A4ndernotiz%20C3%96sterreich.pdf>, zuletzt abgerufen am 3. Januar 2017.

22 Meldung des Österreichischen Rundfunks vom 6. Dezember 2016. Abrufbar im Internet unter <http://oesterreich.orf.at/stories/2813222/>, zuletzt abgerufen am 3. Januar 2017.

werden. Ein Rückbau der Pensionsversicherung zugunsten mehr betrieblicher oder privater Vorsorge erscheint nur möglich, wenn ein Meinungsumschwung hinsichtlich der Vor- und Nachteile kapitalgedeckter Alterssicherung erfolgt.

\* \* \*